

Zusammenfassung der BAS-Whistleblower-Richtlinie

Was ist das Verfahren für Whistleblower bei BAS?

Das Whistleblower-Verfahren ist ein internes Meldesystem zur Meldung (vermuteter) Fehlverhalten, einschließlich:

Meldung möglicher (vermuteter) Verstöße durch Mitarbeiter, Partner oder Interessengruppen von BAS.

Bedenken im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheit, Sicherheit, Umweltauswirkungen oder dem ordnungsgemäßen Funktionieren öffentlicher Dienste oder eines Unternehmens aufgrund unsachgemäßen Handelns oder Unterlassungen.

Wer fällt unter das Whistleblower-Verfahren?

Berichte können von natürlichen Personen gemacht werden, die in einem arbeitsbezogenen Kontext mit BAS in Verbindung stehen. Eine Arbeitsbeziehung besteht, wenn der Melder:

bei einer BAS-Organisation, in der sich die Situation ergibt, beschäftigt ist (war oder sein wird).

als Selbstständiger, Zeitarbeiter, Praktikant oder Freiwilliger gearbeitet hat oder arbeitet.

Bewerber ist (oder war).

direkten Kontakt mit einer BAS-Organisation hat, in der sich die Situation ergibt, durch seine Arbeit.

Warum haben wir ein Whistleblower-Verfahren?

BAS verpflichtet sich, die Integrität und die Einhaltung interner und externer Vorschriften innerhalb der BAS Group B.V. und ihrer Tochtergesellschaften aufrechtzuerhalten, um (potenzielle Bedrohungen für) Verstöße gegen Werte und Regeln zu verhindern. Für Verstöße (potenzielle Bedrohungen), die dennoch auftreten, ist es entscheidend, diese zu identifizieren, zu klären und zu beseitigen.

Wie kann eine Meldung gemacht werden?

Ein Melder ist berechtigt, eine Meldung sowohl schriftlich als auch mündlich, physisch oder online zu machen.

Schriftlich:

Online: über die Website [//www.basgroup.com/ethics](http://www.basgroup.com/ethics)

Per Post: Schreiben Sie einen Brief an

Whistleblower-Verfahren BAS

Zu Händen von R.W. aan den Toorn

Mac Arthurweg 2

5466 AP Veghel, Niederlande

E-Mail: whistleblowing@basgroup.com

Anonym: über die Website oder per Post (siehe oben).

Mündlich:

Persönliches Treffen: Vereinbaren Sie einen Termin mit R.W. aan den Toorn unter Mac Arthurweg 2, 5466 AP Veghel, Niederlande.

Unterstützung durch einen Vertrauensperson

Ein Mitarbeiter kann sich zur Information, Beratung und Unterstützung bezüglich des Verdachts auf Fehlverhalten oder Unregelmäßigkeiten an einen Vertrauensperson wenden. Die Kontaktdaten finden Sie unter 'Before submitting a report' auf [//www.basgroup.com/ethics](http://www.basgroup.com/ethics).

Wie verläuft das Verfahren nach Einreichung eines Berichts?

Der Melder erhält innerhalb von 7 Tagen eine Empfangsbestätigung.

Der zuständige Beamte prüft die Zulässigkeit und Gültigkeit des Berichts.

Der Bericht kann direkt zu einer Sachverhaltsprüfung, weiteren Vorermittlungen oder zu der Entscheidung führen, dass keine (Vor-)Untersuchung erforderlich ist. Dies schätzt der zuständige Beamte ein.

BAS informiert den Melder innerhalb von maximal 3 Monaten nach Versand der Empfangsbestätigung über die Bewertung und wie der Bericht behandelt wird oder behandelt werden wird.

Grundprinzipien bei der Behandlung eines Berichts

BAS gewährleistet den Schutz der Vertraulichkeit, das Verbot von Repressalien, das Verbot von Verschwiegenheitsklauseln, die anonyme Meldung, den Schutz der rechtlichen Rechte der Melder und den Schutz der beschuldigten Personen.

Alternative externe Meldewege

BAS ermutigt Melder, (vermutetes) Fehlverhalten zunächst direkt an BAS zu melden, bevor sie einen externen Meldeweg nutzen. Dies mindert jedoch nicht das Recht des Melders, sich direkt an einen externen Meldeweg wie das Huis voor Klokkenluiders zu wenden.

Die ausführliche Whistleblower-Richtlinie finden Sie unter: [//www.basgroup.com/ethics](http://www.basgroup.com/ethics)

Online: über die Website [//www.basgroup.com/ethics](http://www.basgroup.com/ethics)

Per Post: Schreiben Sie einen Brief an

Whistleblower-Verfahren BAS